

Bericht des Vertreters der S.N.G. im Vorstande des Schweizerischen Bundes für Naturschutz

Autor(en): **Handschin, Ed.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **129 (1949)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Entwicklung des Wildstandes ist erfreulich. Aussetzung von Steinwild wurde in der Gegend des Piz dal Fuorn vorgenommen. Ob die Kolonie zur Entwicklung kommt, wird die Zukunft lehren. Leider häufen sich auch mit der Zunahme des Wildbestandes die Klagen über Flurschaden in den umliegenden Gemeinden, so daß dafür bedeutende Summen bereitgestellt werden müssen.

Eine Anfrage über die Öffnung neuer Wege soll von der Kommission an Ort und Stelle geprüft werden. Doch neigt man in der Kommission eher zur Zurückhaltung, da damit die Übersichtlichkeit am Bodensee (Thurgau). *Ed. Handschin.*

14. Bericht des Vertreters der S. N. G. im Vorstande des Schweizerischen Bundes für Naturschutz

Ein detaillierter Bericht über die Tätigkeit des S. B. N. findet sich in Nr. 1 des « Schweizer Naturschutz », Vol. XV, 1949, abgedruckt. Ebenso berichtet ein Protokoll auf Seite 92 der gleichen Zeitschrift über die Jahresversammlung in Estavayer. Am 27. März 1949 fand in Bern die Sitzung der konsultativen Kommission statt.

Im Berichtsjahre wurden durch den Bund, resp. die kantonalen Kommissionen folgende Objekte unter Schutz gestellt:

Aargau: *Taumoos* bei Niederrohrdorf (Hochmoor) durch Vertrag mit der Ortsbürgergemeinde geschützt. *Rütermoos* durch Vertrag mit der Gemeinde Niederwil geschützt (Waldried).

Bern: *Combe-Grède*. Ausdehnung des bestehenden Reservates im SW bis an die Kantonsgrenze. Heuweglinde bei Brechershäusern, Gemeinde *Wynigen*. Ferner wurden eine Anzahl geologischer Naturdenkmäler, wie der Zwölfistein in Biel, der Hundstein bei Belp, Schalenstein und Findlinge auf dem Städtiberg bei Büren a. d. A. und der Motagu-Gedenkstein bei La Neuveville, geschützt.

Glarus: Sernifitblöcke auf dem Mäuerberg bei Ennenda.

Nidwalden: Eine große Linde auf «Unterst Hütli» bei Wolfenschießen; ein Findling aus Aaregranit bei Stans am Bürgenberg; ein Findling aus Reußgranit bei Ennetbürgen; ein Weißtannenfindling im Drachenried. Schaffung eines Tier- und Pflanzenreservates am Ufer des Alpnersees.

Wallis: Colline de la Tour in der Gemeinde Saillon.

Zürich: Kleinseen bei Andelfingen und Baldisried bei Hettlingen.

Bund für Naturschutz: Kauf des Ober- und Untersees bei Aristau (Aargau). Kauf einer Ufer- und Seestrandparzelle bei Landschlacht am Bodensee (Thurgau). *Ed. Handschin.*

15. Kuratorium der « Georges-und-Antoine-Claraz-Schenkung »

Im Berichtsjahr hat das Kuratorium seine 37. Sitzung am 28. Februar und seine 38. Sitzung am 4. Dezember 1948 unter der Leitung